

Heinrich Schäfer

„Neue Kriege als Herausforderung an lutherische Ethik.“ In: Wolfgang Vögele/Christina Kayales (Hg.): Versöhnung und Gewalt. Loccumer Protokoll Nr. 65/02, Rehburg\_Loccum 2003, S. 7-19.

## Neue Kriege als Herausforderung an lutherische Ethik

1986 in Nebaj, Guatemala, während der letzten militärischen Großoffensive gegen die Guerilla erzählte mir ein Junge, wie er Zeuge der Ausrottung seiner gesamten Familie geworden war. Er beobachtete aus einem Versteck, als Soldaten die Bewohner des gesamten Dorfes auf dem Platz zusammentrieben und einen nach dem anderen grausam massakrierten.

Solche Maßnahmen geschahen in voller Absicht und waren taktisch kalkuliert. Die Zivilbevölkerung sollte durch gezielten Terror von der Unterstützung der Guerilla abgehalten werden.

Die counterinsurgency warfare war der Vorbote einer neuen, kalkuliert terroristischen Form von Kriegen. Sie beziehen ihre Dynamik aus der ethnisch-religiösen Mobilisierung von Zivilisten durch politische Eliten, stützen das bewaffnete Vorgehen auf paramilitärische Verbände und haben die Zivilbevölkerung, insbesondere die gemäßigten und am friedlichen Zusammenleben interessierten Zivilisten im Visier.

In den folgenden kurzen Überlegungen möchte ich diese neue Form von Kriegen als Anlass zu einigen Denkanstößen über die aktuelle Rolle der Kirchen im Blick auf Gewalt nehmen. Um der Kürze und Prägnanz willen, werde ich hierzu nur einige Thesen vortragen.

### 1. Alte Kriege

Zu Luthers Zeiten wurde durch die Einführung römischen Rechts die Fehde zurückgedrängt. Der Nationalstaat war im Entstehen begriffen. Luthers Engagement galt der Einrichtung eines möglichst zentralen Gewaltmonopols im Gegensatz zum lokal zentrierten germanischen Recht. (Dies ist ein wichtiger Hintergrund seiner Position in den Bauernkriegen.) C.A. 16 schwor die Gläubigen auf ein legitimes zen-

trales Gewaltmonopol ein, welches in der Größenordnung die bisherigen, lokalen Zentren übertraf. Der westfälische Friede brachte zwei weitere wichtige Tendenzen in die politische Entwicklung: die Religion verlor Gewicht als movens und Legitimation staatlicher (kriegerischer) Aktivität, und religiöse Toleranz gewinnt an Bedeutung; die gegenseitige Nicht-Einmischung von Staaten in innere Angelegenheiten des Anderen wurde zu einem wichtigen Prinzip modernen internationalen Rechts.

Der frühmoderne Nationalstaat brachte mit der Beseitigung der Fehde und dem staatlichen Gewaltmonopol zwei entscheidende Weichenstellungen für die Moderne: Die erste ist: Friede bzw. die Sicherheit innen zum Preis der Kriegsdrohung nach außen. Damit war gegenüber der lokal zentrierten Organisation des Mittelalters eine weitere, regionale Organisation vorgenommen. Die zweite ist: Bürokratisierung und Rationalisierung des Kriegswesens. Damit war an die Stelle persönlicher bzw. gruppenbezogener Loyalitäten die Staatsraison getreten.

Mit der Entwicklung des modernen Staates ging eine Modernisierung des Krieges einher:

- Die Kriegsgründe veränderten sich: An die Stelle von Loyalitäts-, Abgaben- und Ehrstreitigkeiten traten zunächst Erbfolgekriege und Grenzstreitigkeiten, sodann nationale und schließlich ideologische Konfrontationen, unterlegt von Konkurrenz auf Rohstoffzugriff.
- Die Organisation des Militärs verändert sich: An die Stelle von Landknechtstruppen traten zunächst Berufsheere (von angeworbenen Söldnern unterstützt), sodann zusätzlich Konskriptionsheere (im 19. Jh.) und schließlich die Massenheere des frühen 20. Jhs., später teilweise substituiert von der Militärtechnologie der Massenvernichtungswaffen.
- Die Rationalität des Krieges verändert sich: Die Religion verlor als Mobilisierungs- und Legitimationsinstanz an Bedeutung; sie trat allenfalls nach dem Nationalismus als zweitklassige Loyalitätsbegründung auf. Der Krieg selbst erschien als rationaler Akt des Staates, um „den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“ (Clausewitz). Als rationaler Akt wird der Krieg kalkuliert und muss gegenüber (öffentlich) vertretbaren Nützlichkeitsabwägungen argumentierbar sein.
- Krieg wurde (vor allem im 19. Jh.) entlang der grundsätzlichen Unterscheidungen moderner Zivilisation organisiert: privat versus öffentlich, innenpolitisch

versus außenpolitisch, ökonomisch versus politisch, zivil versus militärisch, und nicht-Kombattant versus Kombattant.

Im 20. Jahrhundert wurden diese Unterscheidungen durch zwei Entwicklungen gebrochen: Der totale Krieg unterwarf die gesamte Gesellschaft der Logik des Krieges; damit wurde in Kauf genommen, Zivilisten z.B. zu bombardieren, wenn es den Kriegszielen dient. Der Guerilla- und der Anti-Guerilla Krieg bezieht die Zivilbevölkerung aktiv mit in die Strategien ein: Die Guerilla braucht den Konsens und die infrastrukturelle Unterstützung der Bevölkerung, um sich „wie ein Fisch im Wasser“ (Mao Tse Dong) bewegen zu können; die counterinsurgency Kriegsführung unterwirft die Zivilbevölkerung systematischem Terror, um dem „Fisch das Wasser zu nehmen“.

## 2. Neue Kriege

Die nationalstaatliche Ordnung des Krieges, die zu Luthers Zeiten im Entstehen begriffen war, bricht heute gemeinsam mit dem Gefüge der Nationalstaaten auseinander. Als Folge davon treten neue Formen des Krieges auf. In Anlehnung an die Politikwissenschaftlerin Mary Kaldor<sup>1</sup> bezeichne ich diese Konflikte einfach als „Neue Kriege“. Beispiele dieses Typs sind die Konflikte auf dem Balkan, in Ruanda, Kaschmir, Somalia, einigen ehemaligen Sowjetrepubliken. Ich beziehe mich im Folgenden auf Kaldors Analyse des Bosnienkrieges und ihre Schlussfolgerungen für diesen neuen Kriegstypus.

Unter dem Einfluss der Globalisierung (den es noch genauer zu bestimmen gilt) werden Entwicklungskrisen (Senghaas) verschärft und das moderne, nationalstaatliche System wird zunehmend zerrüttet. Dies hat Folgen für die Logik von Kriegen.

Wiederum verändern sich Kriegsgründe: Angesichts des Schwindens von politischen (Osteuropa) oder wirtschaftlichen Ressourcen (Dritte Welt) zur Machterhaltung greifen politische und ökonomische Eliten in peripheren Regionen auf ethnische und religiöse Mobilisierung von Bevölkerung zurück. Sie betreiben Politik mit Identitäten. In der Wahrnehmung der Mobilisierten geht es somit nicht mehr um Interessen (politischer oder ökonomischer Art), sondern um die Anerkennung und das kollektive Überleben als ethnische oder religiöse Gruppe.

Die Organisation und Strategie der Streitkräfte verändert sich wiederum: An die Stelle von nationalen Heeren treten jetzt Konglomerate von verschiedenen militärischen Akteuren. Reguläre Truppen von Staaten und (para-) staatlichen Gebilden<sup>2</sup> agieren an der Seite von irregulären paramilitärischen Verbänden aus Kriminellen, internationalen Söldnerverbänden und privaten „Sicherheitsfirmen“ sowie von Milizen von örtlichen Bevölkerungen. Die Finanzierung der Kampfhandlungen geschieht nicht mehr über nationale Kriegswirtschaft, sondern über ausländische Geldgeber und/oder über die kriminelle Aktivitäten: Plünderungen, Schutzgelderpressung, Schwarzmarkt, „Kriegssteuern“, „Straßenmaut“, Waffen- und Drogenschmuggel usw. Kampfhandlungen zwischen den feindlichen Verbänden und klare Frontverläufe spielen eine geringere Rolle als das Verhandeln um Einfluss- und Kontrollzonen. Gebietskontrolle durch irreguläre Verbände wird weniger über Militärpräsenz durchgesetzt als über Gewaltandrohung und Terror (Massenexekutionen, Vergewaltigungen etc.) gegen die Zivilbevölkerung sowie durch deren Vertreibung. Die ethnischen Säuberungen werden flankiert von einer „psychischen Unbewohnbarmachung“ (Kaldor) von Gebieten durch Terrorakte sowie durch die Zerstörung von Symbolen religiöser und ethnischer Identität (z.B. Moscheen in Bosnien).

Damit verändert sich auch die Rationalität des Krieges: Entscheidend ist, dass kriegerische Gewalt hier nicht mehr ein Akt der Staatsraison gegenüber einem anderen Staat ist, sondern ein Terror gegenüber der Zivilbevölkerung. Dieser wird dadurch vertieft, dass die Bevölkerung selbst zum Durchführen von Gräueltaten und damit in eine „Solidarität“ von Furcht und Hass gezwungen wird. Die irregulären und teilweise auch regulären Verbände<sup>3</sup> schlagen aus der Situation politischer und wirtschaftlicher Rechtlosigkeit Kapital. Sie sind also nicht an einem baldigen Abschluss der Kampfhandlungen und der Herstellung von Legalität und legitimer politischer Herrschaft interessiert, sondern suchen das Fortdauern von Illegalität, de facto Herrschaft und „mafiotischer“ Wirtschaft. In diesem Sinne dienen die Neuen Kriege einer Etablierung krimineller Herrschaft. Da hierfür die ethnische Polarisierung eine zentrale Rolle spielt, werden von allen beteiligten Kampfeinheiten jene Zivilisten und Organisationen (meist NROs) besonders bedroht, die für tolerante, multikulturelle, pluralistische und demokratische Organisation der Gesellschaft eintreten. Die Logik der ethnischen Säuberung läuft auf Gebietsteilungen und, in langer Sicht, auf die Einrichtung miteinander verfeindeter Kleinstaaten hinaus. Anstel-

le einer an der Staatsraison und nationalen Interessen ausgerichteten politischen Argumentation tritt die existenzbezogene Logik ethnischer und religiöser Anerkennungskämpfe. Darin gibt es nichts Verhandelbares, denn es geht den Akteuren immer „ums Ganze“ (Eder).

Religion gewinnt im Rahmen ethnischer Identitätspolitik einen hohen Stellenwert in der Mobilisierung von Bevölkerung und Begründung fortdauernden Terrors. Traditionelle, alltagsweltliche Loyalitäten werden einseitig extrem überzeichnet und absolut gesetzt, um benachteiligte Bevölkerung in politische Machtstrategien einzubinden. Religiöser Fundamentalismus agiert gleichsinnig zu nationalistischen ethnischen Machtstrategien.

Die Neuen Kriege heben auf diese Weise die grundlegenden Unterscheidungen der Moderne zwischen privat versus öffentlich, innen- versus außenpolitisch, zivil versus militärisch usw. auf. An ihre Stelle setzen sie zwei andere: Erstens wird nominell unterschieden zwischen ethnischen bzw. religiösen Gruppen, die durch die Kampfhandlungen voneinander getrennt werden sollen, um so die Identität und das Überleben einer der beiden zu fördern.

Zweitens gilt real jedoch die Unterscheidung zwischen jenen Gruppen, die faktisch die militärische Macht haben und der Zivilbevölkerung, die dieser Macht ausgeliefert ist. Besondere Unterdrückung wird logischerweise jenen Gruppen der Zivilbevölkerung zuteil, die gegen die ethnische Polarisierung für tolerante und multikulturelle Alternativen eintreten.

Kurz: bei den Neuen Kriegen handelt es sich um Kriege von partikularistischen Eliten gegen pluralistisch und multikulturell, traditionell und kosmopolitisch ausgerichtete Bevölkerung.

### **3. Globalisierung und Identitäten**

Neue Kriege sind kein Rückfall ins Mittelalter. Sie hängen vielmehr eng mit Effekten der Globalisierung zusammen.

Globalisierung wird – nicht zuletzt in kirchlichen Kreisen – häufig mit kultureller Vereinheitlichung gleichgesetzt. Das ist nur auf den ersten Blick richtig. Für unsere Fragestellung möchte ich einige spezifische Aspekte der Globalisierung hervorheben.

Im Prozess der Globalisierung löst sich die vertikale Organisation der Moderne – Nationalstaaten mit nationalen Kulturen – zunehmend auf. Dagegen setzt sie horizontale Vernetzungen auf verschiedenen Praxisfeldern. Die Teilnahme an letzterer ist allerdings nur möglich für jene, die über genügend ökonomische Mittel verfügen.

Kulturelle Vereinheitlichung erfolgt nur partiell und bezogen auf bestimmte Praxisfelder, z.B. transnationale Konzerne als Arbeitsfeld, religiöse Mission, Militärwesen, internationale Politik. Statt kultureller Verwestlichung bilden sich vielmehr überall sehr unterschiedliche „multiple modernities“ (Eisenstadt).

Ökonomische Globalisierung produziert zunehmende soziale Ungleichheit. Diese ist einerseits (objektiv) zwischen Weltregionen festzustellen. Andererseits wird sie von Menschen innerhalb ihres eigenen Kulturhorizonts wahrgenommen als Gegensatz zwischen traditionellen (tendenziell nicht in die Globalisierung integrierten) und modernen (meist voll integrierten) Bevölkerungsgruppen. Die Kommunikationsrevolution macht die Ungleichheit leichter erfahrbar und die Betroffenen leichter mobilisierbar.

In politischer Hinsicht löst die Globalisierung wichtige Charakteristiken des modernen Nationalstaats auf: von oben durch transnational agierende Wirtschaft und internationale politische Großorganisationen (UNO, EU etc.); von unten: durch regionalistische, ethnisch-nationalistische Bewegungen sowie durch die zunehmende Bedeutung organisierter Interessen der Zivilgesellschaft (NROs, soziale Bewegungen etc.).

Damit lassen sich drei für uns relevante Dynamiken herauschälen: Erstens, zunehmende soziale Ungleichheit, die durch ökonomische Konzentration und unilaterale politische und militärische Dominanz gefördert wird. Zweitens, zunehmende horizontale Vernetzung auf verschiedensten Praxisfeldern, die durch Kommunikation, Verkehr, Migration etc. verstärkt wird. Drittens, zunehmende Profilierung von traditionellen Kulturen gegenüber der als dominant wahrgenommenen westlichen Kultur bzw. gegenüber den unterschiedlichen Modernitäten der jeweiligen regionalen Eliten.

Unter dem Eindruck mangelnder Chancen durch zunehmende Ungleichheit können die Möglichkeiten kommunikativer Vernetzung genutzt werden, um traditionelle Kulturen als Ressourcen zur Akkumulation politischer Macht zu mobilisieren.

## Politik mit Identitäten

Gemäß der angesprochenen Dynamik eignen sich kulturelle und religiöse Traditionen ausgezeichnet dazu, kollektive Identitäten zu konstruieren, die im globalen und – vor allem – im regionalen Zusammenhang zu einem politischen Machtfaktor werden.

Die Protagonisten solcher Identitätspolitik – ob ethnische, nationalistische oder religiös-fundamentalistische Eliten – sind in das globale Kommunikationsnetz eingebunden und unterhalten internationale Kontakte (z.B. zu Diasporen). Im Kontext von Entwicklungskrisen mobilisieren sie bedrohte und bereits ausgeschlossene Gruppen.

Die religiöse Mobilisierung spitzt traditionelle Religion bis hin zum Fundamentalismus zu. Die meist synkretischen Lebens- und Glaubensweisen traditioneller Religion dienen zugleich als Ansatzpunkt zum Markieren religiöser Besonderheit gegenüber Anderen: Identitätsbildung durch Grenzziehung. Zugleich bleiben zentrale Inhalte dauerhaft als Ankerpunkte lebensweltlicher Erfahrung erhalten. Über eine – wenn man so will – konfessionalistische Profilierung traditioneller Religion schreiten die Eliten in einigen Fällen bis zur fundamentalistischen Absolutsetzung des Eigenen und einem entsprechend militanten Kampf gegen das Andere fort.

Religiöse und ethnisch-nationalistische Mobilisierung gehen häufig eng miteinander einher, da sich religiöse Orientierungen historisch meist entlang ethnischer Grenzen entwickelt haben. Die Kombination konfessionalistischer oder fundamentalistischer Bewegungen mit ethnisch nationalistischen erhöht deren politische Sprengkraft und Militanz.

Derlei Politik mit Identitäten ist in hohem Maße partikularistisch.

## Partikularistischer Unilateralismus mit globaler Reichweite

Eine andere Form höchst partikularistischer Politik im Rahmen der Globalisierung ist der in jüngerer Zeit sich verstärkende Unilateralismus der USA in der Weltpolitik.

Dieser unterscheidet sich vom Partikularismus der Identitätspolitik vor allem durch seine Einbindung in ein konstitutionell demokratisches System, ein stärker ökonomisches Interessenkalkül mit geringerer Identitätskomponente sowie seine globale militärische und politische Reichweite.

Ähnlich ist der Unilateralismus der Identitätspolitik in der Absolutsetzung eigener Interessen gegenüber denen anderer Akteure (Nationen), in der einseitigen Interessendurchsetzung mit gewaltsamen Mitteln (z.B. die Unterstützung terroristischer Bewegungen wie der Taliban gegen die UdSSR) sowie durch die primäre Orientierung an Macht statt an Recht (z.B. das völkerrechtswidrige Engagement für die „Contra“ in Nicaragua).

Dieser Unilateralismus hat direkte Effekte auf die Dynamiken von ethnisch und/oder religiös motivierten Identitätspolitiken. Er verstärkt die Dynamiken des regionalen und lokalen Partikularismus bis hin zum Terrorismus, indem er Gründe und Vorwände zur Mobilisierung von Anhängern und Kämpfern liefert. Er bestätigt die Handlungslogik partikularistischer Eliten, indem er Macht vor Recht setzt und damit internationale Rechtsinstitutionen unterläuft.

Ebenso hat der Unilateralismus Effekte auf die internationale Staatengemeinschaft. Er schwächt das Völkerrecht durch dessen Mißachtung. Er schadet Institutionen inter- bzw. transnationaler Rechtsdurchsetzung durch Entzug von Legitimation und Ressourcen. Er verringert die Möglichkeiten des Eingreifens internationaler Institutionen wie der UNO in Konflikte.

Aus den genannten Gründen verstärkt der alte Unilateralismus mit seiner am modernen Staatensystem orientierten, aber partikularistischen Handlungslogik die Dynamiken regionaler Identitätspolitiken (z.B. der aktuelle Übergang der Außenpolitik des Irak von Interessen- zu Identitätsbehauptung angesichts der Drohungen der Regierung Bush jr.) und erhöht so entscheidend das Risiko gewaltsamer Konflikte.

#### **4. Zum Eingreifen in neue Kriege**

Neue Kriege sind ein Resultat der Krise des modernen internationalen Systems. Sie können nicht nur mit dessen Mitteln bekämpft werden, sondern brauchen auch neue Ansätze.

Die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft im Bosnienkrieg zeigen die Probleme beispielhaft (vgl. Kaldor).

Die Diplomatie hat nicht erkannt, dass es sich in Bosnien um einen Krieg partikularistischer Eliten gegen eine pluralistische und multikulturelle Zivilgesellschaft handelte. Dies führte dazu, dass die kämpfenden Parteien als quasi-Nationen auf-

gefasst wurden: dass die (tendentiell verbrecherischen) Eliten wie legitime Regierungen in Verhandlungen einbezogen wurden; und dass das nationalistische Zielenario der ethnisch-nationalen Teilung ungefragt übernommen wurde.

Die Verknennung des Genozid-Charakters des Krieges hatte zudem ein zu eingeschränktes Mandat der UNO-Truppen zur Folge. Der Schutz von Zivilbevölkerung und Hilfslieferungen war nur sehr eingeschränkt möglich. Kampfeinsätze gegen irreguläre Verbände wären nötig gewesen, waren aber nicht vorgesehen. Damit war es nicht möglich, Schutzzonen zu errichten mit dem Ziel der Wiederherstellung von politischer Legitimität und Legalität sowie eines geordneten Wirtschaftslebens noch während des bewaffneten Konflikts.

Der Bosnienkrieg richtete sich – wie oben ausgeführt – vor allem gegen jene Teile der Zivilgesellschaft, die das Projekt einer demokratischen, pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft auf der Grundlage humanitären Rechts verfolgen. Dasselbe kann man von anderen neuen Kriegen sagen.

Gleichwohl muss man festhalten, dass Mobilisierung von Zivilbevölkerung nur auf dem Hintergrund tatsächlicher Erfahrungen von Leid, Benachteiligung, Krisen usw. möglich ist. Diese sind oft sozio-ökonomischer Art und haben mit Ausschluss und Diskriminierung zu tun. Berechtigte Interessen der Bevölkerung sollten deshalb von Machtinteressen der Eliten unterschieden werden.

Die Perspektive internationalen Eingreifens in neue Kriege sollte deshalb zum Ziel haben, humanitäres Recht durchzusetzen, die entsprechenden Institutionen in Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft aufzubauen und reelle Chancen zu einer breiten Teilhabe am wirtschaftlichen Handeln zu schaffen. Dies setzt voraus, dass die entsprechenden Organisationen dazu international legitimiert sind.

## 5. Perspektiven christlicher Ethik

Die neuen Kriege rücken die veränderte politische Situation unter der Krise des modernen Staates ins Rampenlicht. In dieser Lage wird man auch im Blick auf Ansätze christlicher Ethik vor allem erst einmal Fragen formulieren und weniger zu Antworten ausholen.

Vielleicht können Luther und die C.A. einen spezifisch interessanten Beitrag leisten. Beide stehen am Ende des Mittelalters und am Anfang des modernen Staa-

tes. Dabei sind weniger einzelne Affirmationen von Bedeutung als vielmehr die Tendenz der Optionen Luthers und der CA. Luther und die CA optieren gegen das lokale (germanische) Recht und den Bezug auf die kleine, lokale gesellschaftliche Einheit. Sie optieren für ein weithin gültiges, formal durchstrukturiertes (römisches) Recht und die damals größten realistischen Einheiten zur Rechtsdurchsetzung, die Fürstentümer. Im Sinne ihrer Tendenz handelt es sich hier um eine Option weg vom Partikularen, hin zum Kosmopolitanen.

Die neuen Kriege lassen sich verstehen auf dem Hintergrund der Unterscheidung von partikularen vs. kosmopolitisch-humanistischen Strategien.

Kosmopolitische Einstellungen zeigen sich an der Wertschätzung von Diversität und dem Aufrechterhalten universaler Humanität. Menschenwürde und Menschenrechte stehen im Zentrum ihres Interesses. Legitime rechtliche Mechanismen der Durchsetzung humanitären Rechtes werden bevorzugt. Der Diskurs sucht Einschluss durch Überzeugung.

Partikularistische Einstellungen werden immer dann deutlich, wenn es um die Durchsetzung des eigenen Interesses unter Ausschluss des Anderen geht. Das Interesse der eigenen (ethnischen, religiösen oder politischen) Gruppe, sozialen Klasse oder Nation steht im Mittelpunkt. Die Interessendurchsetzung erfolgt in der Regel mit solchen Mitteln, die den größten instrumentellen Erfolg versprechen, inklusive Gewalt. Der Diskurs operiert über Ausschluss und Diskriminierung. Defensiver Partikularismus verschanzt sich im Allgemeinen hinter den Mauern von Konfessionalismus und Traditionalismus. Proaktiver Partikularismus zeigt sich als Fundamentalismus, Rassismus oder auch politisch-militärischer Unilateralismus.

Der Partikularismus stellt Macht vor Recht; der Kosmopolitanismus stellt Recht vor Macht.

Kosmopolitanes humanitäres Recht muss formuliert und durchgesetzt werden. Dazu sind entsprechende Institutionen nötig. Es dürfte in der Argumentationstendenz Luthers und der CA liegen,

- das Völkerrecht in einem humanistischen und humanitären Sinne weiter auszubauen sowie die Menschenrechte und ihre verschiedenen kulturellen Ausgestaltungsmöglichkeiten stärker zu berücksichtigen.
- die entsprechenden Institutionen, insbesondere die UNO, den International Criminal Court u.a. in jeder Hinsicht (und nicht zuletzt gegenüber dem Unilate-

ralismus) zu stärken, auch im Blick auf das militärische Einsatzpotenzial und internationale (gemischt) militärisch-polizeiliche Aufgaben.

- Angesichts der Zerrüttung des staatlichen Gewaltmonopols sollte es das Interesse sein, ein legitimes und auf allgemeiner Anerkennung beruhendes globales Gewaltmonopol zu schaffen.

Die Religion – auch die christliche – erhält im Rahmen kultureller Globalisierung sowie defensiver und offensiver Identitätspolitik eine immer stärkere Bedeutung.

Religion kommt vor in einem Kontinuum zwischen Fundamentalismus auf der einen und makro-ökumenischer Offenheit auf der anderen Seite. Traditionelle Religion und Konfessionalismus liegen auf diesem Kontinuum und können zu Entwicklungen in die eine oder die andere Richtung beitragen.

Besonders fundamentalistisch mobilisierte Religion (tendentiell auch konfessionalistische) trägt zu Polarisierung bei. Fundamentalismen (und tendentiell auch Konfessionalismen) sind „erfundene Kollektive“. Sie können sich selbst nicht als kontingent betrachten, sondern postulieren Absolutheit. Hingegen befinden sich Christen – nach lutherischer Sicht – unter dem eschatologischen Vorbehalt sowie als gerechtfertigte Sünder auf der Pilgerschaft. Damit haben sie die Chance zu kreativer historischer Kontingenz – was nicht „Prinzipienlosigkeit“ heißt.

In interkulturellen (interethnischen) Konfliktsituationen wird häufig die praktisch gelebte, synkretische Alltagsreligion aufgebrochen und polarisiert. Es entstehen Fundamentalismen. Dabei wird das kosmopolitische Potential der Alltagsreligion zerstört. Übrig bleibt Absolutsetzung partikularer religiöser Prinzipien. Hingegen sollte die kreative Kontingenz von Christen in der Lage sein, das kosmopolitische Potenzial synkretischer Alltagsreligion in interreligiösen Beziehungen (über die „Fronten“ hinweg) zu fördern und zur Konfliktlösung zu nutzen.

Religion hat das Potenzial sowohl zur Polarisierung als auch zur Verständigung. Letzteres gilt es zu entwickeln.

Im Rahmen christlicher Ethik kommen dem kirchlichen Handeln spezifische Aufgaben zu. Hier nur einige wenige Anstöße zur Diskussion.

Ganz allgemein wären die genannten ethischen Orientierungspunkte zu berücksichtigen, so dass christliche Kirchen kosmopolitanen Alternativen den Vorzug

geben werden; dass sie selbst Beiträge zur Durchsetzung kosmopolitanen humanitären Rechts leisten werden; dass sie das kosmopolitane Potenzial von Religion fördern werden, insbesondere der christlichen Religion sowie – in interreligiösen Beziehungen – auch das Potenzial der Anderen.

Spezifischer im Blick auf die Problematik der neuen Kriege könnte sich kirchliches Handeln konzentrieren auf verschiedene Handlungsfelder. Zunächst kann man Kooperation mit betroffener Zivilbevölkerung erwähnen, vor allem mit den kosmopolitan ausgerichteten Organisationen der Zivilgesellschaft. Zusammen mit den Organisationen der Zivilgesellschaft könnten bereits anvisierte ökumenische Ziele ins Auge gefasst werden: Schöpfungsbewahrung, Gerechtigkeit und Friede sind auch im Blick auf die Beilegung und Verhinderung neuer Kriege von Bedeutung. Stärkung Internationaler Institutionen zur Durchsetzung kosmopolitischen humanitären Rechts und Erweiterung kosmopolitaner Perspektive im Blick auf gesellschaftliche Entscheidungsprozesse wäre ein weiteres Handlungsfeld kirchlicher Weltverantwortung. Hier könnte z.B. die Frage des EU-Beitritts der Türkei unter der Hinsicht zur Sprache gebracht werden, welche Bedeutung ein solches „islamisch-christliches Bündnis“ für die Neudefinition politischer Konfliktlinien (im Gegensatz zu Huntingtons geopolitischer Programmatik eines „Clash of civilizations“) und für die Schlichtung aktueller Konflikte haben könnte.

Im Rahmen des kirchlichen Handelns und der christlichen Ethik kämen auch der dogmatisch-theologischen Reflexion besondere Aufgaben zu. Auch hier nur einige wenige Denkanstöße.

Kreuzestheologie könnte daraufhin befragt werden, wie sehr sie Christen an der Seite der Opfer bewaffneter Konflikte und sozio-ökonomischer Ungerechtigkeit stellt. Auch könnte man sich fragen, ob und wie weit die Verteidigung dieser Opfer gegenüber ihren Peinigern oder den schädigenden Bedingungen mit reflektiert sein kann oder muss.

Pneumatologie birgt zunächst ein großes Potential, Kreuzestheologie und Versöhnungslehre zu verbinden. Darüber hinaus stellt sie das traditionelle reformatorische Denken auch in einen weiten interkulturellen und interreligiösen Horizont, insofern in ihr Schöpfungstheologie und Eschatologie konstitutiv mitschwingen.

Traditionelle Versöhnungslehre könnte auf die Frage angewandt werden, wie denn die Versöhnung (der Christen oder aller [gläubiger] Menschen) mit Gott sich

auf das Verhältnis zwischen den Menschen niederschlägt bzw. niederschlagen sollte. Man könnte darüber nachdenken, ob eine kosmopolitane Einstellung in makroökumenischer Perspektive nicht ein Beitrag sein könnte zu einer „präventiven Versöhnung“, insofern sie der Konflikt- und Polarisationsbereitschaft mit Friedensbereitschaft begegnet.

Die Frage nach dem „gerechten Krieg“ könnte aus ihrer Grundsätzlichkeit befreit und, pragmatischer, als Frage nach gerechtfertigten Maßnahmen kosmopolitaner Rechtsdurchsetzung (etwa im Rahmen eines globalen Gewaltmonopols der UNO) gestellt werden. Dogmatisch interessant wäre damit unter veränderten Umständen wieder das alte Problem des von Christen geforderten Rechtsverzichts (Scharffenorth zu Luther) gegenüber der Notwendigkeit, Recht für Andere notfalls durch Anwendung von Gewalt („mit dem Schwerte strafen“) zu schaffen. Welche Orientierungen wären hier etwa aus der Sicht der Versöhnungslehre vorzuschlagen?

Nach diesen kurzen, einleitenden Ausführungen möchte ich wieder zurückkehren zu der eingangs berichteten Begegnung mit dem Jungen aus dem Kriegsgebiet bei Nebaj in Guatemala. Vielleicht wären seine Erfahrung und seine Verzweiflung darüber ein guter Prüfstein für eine brauchbare Theologie angesichts der neuen Szenarien von organisierter Gewalt.

## Anmerkungen

- 1 Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt: Suhrkamp, 2000.
- 2 Z.B. der serbisch-bosnischen „Regierung“ unter Karadzic.
- 3 Z.B. schlecht besoldete Truppen in Afrika.

---

**Wolfgang Vögele und Christina Kayales (Hrsg.): Versöhnung und Gewalt,  
Rehburg-Loccum, 1. Auflage 2003.**

Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum in Kooperation mit velkd – Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands – vom 31. Oktober bis 2. November 2002 .

Tagungsplanung und -leitung: PD Dr. Wolfgang Vögele, Dr. Christina Kayales

Redaktion: PD Dr. Wolfgang Vögele

Sekretariat: Ilse-Marie Schwarz

Endredaktion und Herstellung: Anne Sator

Das Loccumer Protokoll enthält Originalbeiträge der Tagung. Soweit diese auf Tonbandmitschnitten beruhen, wurden sie von den Autorinnen und Autoren überarbeitet und zur Veröffentlichung freigegeben.

© Alle Rechte bei den Autoren

Printed in Germany

Druck: Bertelsmann Media on Demand, Pöbneck

ISSN 0177-1132

ISBN 3-8172-6502-6

Die Reihe  **LOCCUMER PROTOKOLLE** wird herausgegeben von der Evangelischen Akademie Loccum. Bezug über den Buchhandel oder direkt über:  
Evangelische Akademie Loccum

Protokollstelle

Postfach 2158

31545 Rehburg-Loccum

Telefon: 05766/81-119, Telefax: 05766/81-900

E-Mail: Protokoll.eal@evlka.de

# Inhalt

Wolfgang Vögele/ Christina Kayales	Versöhnung und Gewalt. Vorwort	5
Heinrich Schäfer	Neue Kriege als Herausforderung an lutherische Ethik	7
Arnulf von Scheliha	Gewalt und Versöhnung – Eine theologiegeschichtliche Übersicht	21
Athanasios Vletsis	Gewalt und Versöhnung aus orthodoxer Sicht	47
Notger Slenczka	Schuld und Versöhnung. Das christliche Verständnis der Vergebung als Gewährung einer neuen Identität vor dem Hintergrund von Shakespeare's King Richard III.	71
Ralf Miggelbrink	Gewalt und ihre Überwindung, Opfer und Kreuzestod Jesu Christi – René Girard und seine theologische Rezeption	89
Michael Lapsley	Healing of Memories in South Africa – Are there lessons for Germany?	107
Dorothea Sattler	Strafe – Sühne – Versöhnung. Gottes Handeln und menschliche Konfliktbewältigung in christlicher Sicht	115
Gerhard Beestermöller	„Künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges bewahren“: Steht das Kriegsächtungsprogramm vor dem Aus?	131